

578/AB XXI.GP

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ulli Sima und Kollegen vom 13. April 2000, Nr. 628/J, betreffend der EU Vermarktungsverordnung für Eier, beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Trotz wiederholter Rückfrage und Aufforderung der österreichischen Vertreter in den zuständigen Gremien wurde seitens der Kommission noch kein Vorentwurf vorgelegt.

Zu Frage 2:

Eine vernünftige Neuregelung der Vermarktung von Eiern ist mir ein großes Anliegen. Es ist daher bereits bei der Kommission urgiert worden um den betroffenen Erzeugern eine klare Linie vorzugeben zu können. Wann die Kommission tatsächlich tätig wird, ist allerdings noch nicht bekannt.

Zu Frage 3:

Trotz Rückfrage ist nicht bekannt, ob die Kommission bereits Vorverhandlungen führt. Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass bereits diverse kommissionsinterne Vorverhandlungen erfolgt sind.

Zu Frage 4:

Da noch keine neuen Vorschläge bekannt sind, kann hierzu natürlich noch nicht Stellung genommen werden. Zu den ursprünglichen Vorschlägen aus dem Jahr 1997 wurde jedoch eine mit den Sozialpartnern koordinierte Stellungnahme erarbeitet.

Zu Frage 5:

Österreich hat sich in den bisherigen Stellungnahmen nicht für eine Aufweichung, sondern im Gegenteil für eine Verschärfung des Freilandbegriffs eingesetzt. Eine Forderung war beispielsweise die Begrenzung der maximalen Auslaufentfernung.

Zu Frage 6:

Die Regelung der Vermarktungsnormen erfolgt auf EU - Ebene in Form von Verordnungen, die im Gegensatz zu Richtlinien direkt anwendbar sind und nicht erst in nationales Recht umgesetzt werden müssen.

Zu Frage 7:

Die Vorschriften für die Kennzeichnung der Haltungsform sind in der Verordnung 1274/91 der Kommission enthalten. Das entsprechende Verfahren für allfällige Änderungen ist das Verwaltungsausschussverfahren.

Darüber hinaus ist jedoch auch noch geplant, die verpflichtende Kennzeichnung von Konsumgütern nach der Haltungsform einzuführen. Dazu muss die Verordnung 1907/90 des Rates nach dem Verfahren des Artikels 37 des EG-Vertrages geändert werden.